

3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Flintbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.06.2014 folgende 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Flintbek erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Jede/r ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, Bücher und andere Medien zu entleihen.

Artikel 2

§ 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Nach der Anmeldung erhält jede/r Benutzer/in einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Gemeindebücherei bleibt. Kinder unter sechs Jahren erhalten einen mit eingeschränkten Ausleihrechten versehenen Ausweis. Der Verlust des Benutzerausweises sowie jeder Wohnungswechsel ist der Gemeindebücherei anzuzeigen. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Gemeindebücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

Artikel 3

§ 3 Abs. 7 wird wie folgt neu hinzugefügt:

(7) Auf den mit eingeschränkten Ausleihrechten versehenen Ausweisen für Kinder unter sechs Jahren können nur die für diese Altersgruppe vorgesehenen Mediengruppen ausgeliehen werden.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Flintbek, den 26.06.2014

O. Plambeck
Bürgermeister